

Aufsatz

Kritische Anmerkungen zum BMF-Schreiben - Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb gemäß § 35 EStG - Gesetzesänderung per Verwaltungsanweisung?

Natürliche Personen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb können nach § 35 EStG die tarifliche Einkommensteuer um ein Vielfaches des Gewerbesteuer-Messbetrages mindern (Steuerermäßigung, auch als Gewerbesteueranrechnung bezeichnet). Der Gesetzgeber hatte als Reaktion auf die aktuelle BFH-Rechtsprechung § 35 EStG durch das JStG 2008 geändert, um die bisherige Verwaltungsauffassung zu kodifizieren. Infolge eines klaren Widerspruches zwischen Gesetzestext und Gesetzesbegründung ist es unklar, wie der Ermäßigungsbetrag zu ermitteln ist. Das BMF hat nunmehr zu dieser Norm am 24.2.2009 ein weiteres Schreiben veröffentlicht, welches zu in der Literatur diskutierten Punkten Stellung nimmt. Der folgende Beitrag stellt den wesentlichen Inhalt dieses Schreibens dar und zeigt auf, wie der Ermäßigungsbetrag nach § 35 EStG aus Sicht der Verwaltung zu ermitteln sei. Darüber hinaus wird die veränderte Verwaltungsauffassung vor dem Hintergrund der Änderungen durch das JStG 2008 kritisch analysiert.

Dipl.-Ök. Frank Hechtner

Jahr: 2009 // Heft: 30 // Seite: 1556